

Berlin, 27.02.2026

Sehr geehrte Frau Ministerin,  
sehr geehrte Herren Minister,

die anstehende Novellierung des Energieeffizienz- und des Energiedienstleistungsgesetzes betrifft die Wirtschaft in erheblichem Maße. Insbesondere der Mittelstand erhofft sich davon das zugesagte Signal für einen spürbaren Bürokratieabbau. Angesichts der aktuellen globalen wirtschaftlichen Entwicklungen und des Wettbewerbsnachteils für deutsche Unternehmen, der durch Übererfüllung der europäischen Vorgaben entsteht („Goldplating“), brauchen wir hier ein entschiedenes Handeln der Bundesregierung, das die Breite der Wirtschaft entlastet, ohne das Klimaneutralitätsziel zu gefährden.

Der im Dezember 2025 bekannt gewordene BMWG-Gesetzentwurf „Beschleunigung der Umsetzung der Energieeffizienzrichtlinie“ ist (trotz Kritik im Detail) grundsätzlich der richtige Weg, um in diesem Sinne substanziell voranzukommen; er führt Vieles auf das nach EU-Recht erforderliche Mindestmaß zurück (1:1-Umsetzung). Daher appellieren wir an Sie, das Gesetzgebungsverfahren weiterzuführen und den Referentenentwurf so schnell wie möglich in die Verbändeanhörung zu

**BDI Bundesverband der  
Deutschen Industrie**

**BDEW Bundesverband der  
Energie- und Wasserwirtschaft**

**DIHK Deutsche Industrie- und  
Handelskammer**

**VKU Verband kommunaler  
Unternehmen**

**ZDH Zentralverband des  
Deutschen Handwerks**

geben. Ein rasches Inkrafttreten des Gesetzes wäre ein starker Reformschritt, der die Breite der Wirtschaft entlasten, die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft stärken und ein europäisches Level Playing Field schaffen würde, ohne dadurch die Erreichung des Klimaneutralitätsziels zu gefährden. Der Gesetzentwurf taxiert die Reduzierung des jährlichen Erfüllungsaufwands für die Wirtschaft auf insgesamt etwa 834 Millionen Euro pro Jahr – finanzielle Mittel, die Freiräume für Investitionen in den betrieblichen Klimaschutz schaffen, statt Geld und Personal mit bürokratischen Gesetzesauflagen zu binden.

Derzeit sind rund 56.800 Unternehmen von der Pflicht zur Einführung von Energiemanagement-Systemen bzw. Energie-Audits betroffen; es gibt umfassende Regelungen für Rechenzentren und für Abwärme sowie einen Bußgeldkatalog, der Bußgelder bis 100.000 Euro vorsieht. Die Regulierung des Themas Energieeffizienz hat erhebliche Belastungswirkungen für die Wirtschaft. Daher ist es richtig und wichtig, dass der Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD vorsieht, diese Gesetzgebung „zu vereinfachen und auf EU-Recht zurückzuführen“.

Nun kommt es darauf an, dass die Bundesregierung in ihrer Gesamtheit diesen Auftrag des Koalitionsvertrages überzeugend erfüllt.

Wir als Wirtschaftsverbände haben unsererseits bereits zugesagt, im Gegenzug zu einer solchen gesetzgeberischen Vereinfachung die seit 2014 sehr erfolgreich laufende Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutznetzwerke von Unternehmen gemeinsam mit der Bundesregierung in einer dritten Phase fortzuführen.

Die Ergebnisse dieser Initiative sind für Energieeffizienz und Klimaschutz eindrucksvoll und wissenschaftlich belegt. Sie zeigen, dass dieses auf freiwillige Zielsetzungen, Vorbild und Vernetzung setzende Instrument erfolgreicher ist als engmaschiges Ordnungsrecht. Die Zahlen belegen dies eindeutig: So führt der jüngste Monitoringbericht von Fraunhofer ISI und Adelphi vom März 2025 aus, dass in der ersten Phase der Initiative 2.607 Unternehmen in 254 Netzwerken 10.283 quantifizierbare Energieeinsparmaßnahmen ergriffen haben. Diese haben jedes Jahr zu Einsparungen von 2,62 Megatonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten, 7.283 Gigawattstunden Endenergie und 9.176 Gigawattstunden Primärenergie (nicht erneuerbar) geführt. In der zweiten Phase hat sich dieser Trend fortgesetzt. Den Start einer dritten Phase sehen wir wie gesagt in Abhängigkeit von der Vereinfachung der Effizienzgesetzgebung, würden uns aber sehr freuen, wenn wir diese möglichst bald gemeinsam starten könnten.

Für einen weitergehenden Austausch stehen wir und unsere Häuser Ihnen  
gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen